

# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

11. Jahrgang

Luckenwalde, 4. Dezember 2003

Nr. 54

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtlicher Teil:**

**Einladung zur 2. ordentlichen öffentlichen/  
nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Teltow-Fläming**

**Seite 3**

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Blankenfelde Mahlow:**

- **Einladung zur 3. öffentlichen Sitzung der  
Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow**

**Seiten 4 – 6**

- **Hauptsatzung der Gemeinde  
Blankenfelde-Mahlow**

**Seiten 7 - 13**

---

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter  
der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der  
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur  
Einsichtnahme aus.

---

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Amtlicher Teil:**

---

### **Einladung**

**zur 2. ordentlichen öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming, am Montag, dem 15.12.2003, um 17:00 Uhr. Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1  | Mitteilungen des Vorsitzenden   |               |
| 2  | Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 24.11.2003 |               |
| 3  | Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag              | 3-0044/03-KT  |
| 4  | Jahresrechnung 2002 und Entlastung des Landrates  | 3-0032/03-I   |
| 5  | Haushaltssicherungskonzept  | 3-0050/03-I   |
| 6  | 1. Nachtragshaushaltsplan 2003  | 3-0039/03-I   |
| 7  | Abschlusszuordnung zur Prioritätenliste GFG 2001  | 3-0028/03-IV  |
| 8  | Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses                        | 3-0030/03-III |
| 9  | Neuwahl der Polizeibeiräte  | 3-0027/03-KT  |
| 10 | Finanzielle Mittel für die Arbeit der Fraktionen im Jahr 2003                           | 3-0025/03-I   |
| 11 | Finanzielle Mittel für die Arbeit der Fraktionen im Jahr 2004                           | 3-0024/03-I   |

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 12 | Personalangelegenheit  | 3-0043/03-I  |
| 13 | Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Teltow-Fläming für das Geschäftsjahr 2002   | 3-0035/03-LR |
| 14 | Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Mitteilung des Landesrechnungshofes Brandenburg vom 9. Mai 2003 über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1997 bis 2000 des Landkreises Teltow-Fläming | 3-0013/03-I  |
| 15 | Sanierungsvertrag bezüglich der Kreissparkasse Teltow-Fläming  | 3-0054/03-LR |

Bochow  
Der Vorsitzende

## BEKANNTMACHUNG

zur 3. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow am Donnerstag, den 11.12.2003 um 19 Uhr im Festsaal der Grünen Passage, Brandenburger Platz 35, GT Blankenfelde

### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3: Protokoll- und Beschlusskontrolle
- TOP 4: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 020/2003
- TOP 8: Entschädigungssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 003a/2003
- TOP 9: Besetzung des Hauptausschusses
- TOP 10: Besetzung der Ausschüsse mit sachkundigen Einwohnern
- TOP 11: 1. Lesung des Haushaltsplanes 2004
- TOP 12: Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 Euro aus Haushalteinnahmeresten 2002 Mahlow  
BSV-Nr.: 026/2003
- TOP 13: Kreditaufnahme in Höhe von 135.000 Euro aus einer Kreditermächtigung 2003 des Amtshaushaltes Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 027/2003
- TOP 14: Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 042/2003
- TOP 15: Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 043/2003
- TOP 16: Satzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte  
BSV-Nr.: 044/2003
- TOP 17: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfeleistungen der Feuerwehren der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 017/2003
- TOP 18: Antrag auf die Durchführung eines verwaltungsgerichtlichen Normenkontrollverfahrens gemäß § 45 VwGO gegen den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)  
BSV-Nr.: 028/2003

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

- TOP 19: Vertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V.  
BSV-Nr.: 030/2003
- TOP 20: Satzung über die Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften / Notwohnungen sowie Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte / Notwohnungen  
BSV-Nr.: 018/2003
- TOP 21: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung von Hausnummern im Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 024/2003
- TOP 22: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
BSV-Nr.: 025/2003
- TOP 23: Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde mbH (WOBAB)  
BSV-Nr.: 039/2003
- TOP 24: Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitszentrum Blankenfelde GmbH (GZB)  
BSV-Nr.: 040/2003
- TOP 25: Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft Blankenfelde mbH (MEG)  
BSV-Nr.: 041/2003
- TOP 26: Feststellung zur Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung am 26.10.2003  
BSV-Nr.: 032/2003
- TOP 27: Feststellung zur Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeister am 26.10.2003 und zur Stichwahl am 16.11.2003  
BSV-Nr.: 033/2003
- TOP 28: Feststellung zur Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Mahlow am 26.10.2003  
BSV-Nr.: 034/2003
- TOP 29: Feststellung zur Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Dahlewitz am 26.10.2003  
BSV-Nr.: 035/2003
- TOP 30: Feststellung zur Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Groß Kienitz am 26.10.2003  
BSV-Nr.: 036/2003
- TOP 31: Feststellung zur Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates Jühnsdorf am 26.10.2003  
BSV-Nr.: 037/2003
- TOP 32: Ausgabe einer überplanmäßigen Ausgabe für die Brücke Glasower Damm in Höhe von 10.000 Euro  
BSV-Nr.: 029/2003
- TOP 33: Sonstiges

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 34: Beschluss der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- TOP 35: Protokoll- und Beschlusskontrolle nichtöffentlicher Teil
- TOP 36: Vergabe Bauleistung Bürgerhaus OT Dahlewitz, Bau-Los 6 bis 13  
BSV-Nr.: 031/2003

O. Baier  
mit der Wahrnehmung der Geschäfte  
des Bürgermeisters Beauftragter

## **H a u p t s a t z u n g**

### **der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

**Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I S.154) zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen vom 04.06.2003 (GVBl. Teil I S.172) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow auf ihrer öffentlichen Sitzung am 27.11.2003 folgende Hauptsatzung beschlossen:**

#### **§ 1**

##### **Name, Sitz, Mitgliedsgemeinden**

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Blankenfelde-Mahlow“ und hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.
- (2) Die Gemeinde hat folgende Ortsteile gemäß § 54 GO:
  - a.) Dahlewitz (Gemarkung Dahlewitz)
  - b.) Groß Kienitz (Gemarkung Groß Kienitz)
  - c.) Jühnsdorf (Gemarkung Jühnsdorf)
  - d.) Mahlow (Gemarkung Mahlow)
- (3) Zur Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gehört neben den Ortsteilen nach Absatz 2 der bewohnte Gemeindeteil Blankenfelde (Gemarkung Blankenfelde).
- (4) Der Sitz der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist in 15827 Blankenfelde-Mahlow, GT Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4.

#### **§ 2**

##### **Wappen und Dienstsiegel**

unbesetzt

#### **§ 3**

##### **Gleichberechtigung von Frau und Mann**

- (1) Alle Personen-, Amts und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung Verwendung finden, gelten sowohl in der männlichen als auch in der weiblichen Sprachform.
- (2) Die Gemeindevertretung bestellt einen Gleichstellungsbeauftragten. Die Amtszeit des/der Gleichstellungsbeauftragten endet mit seiner Abberufung durch die Gemeindevertretung.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, sich jederzeit an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des zuständigen Ausschusses zu wenden, um die aus der Sicht seines Auftrages von ihm für notwendig gehaltenen Maßnahmen schriftlich

# **Amtsblatt**

## **für den Landkreis Teltow-Fläming**

---

zu empfehlen. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

### **§ 4**

#### **Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Vergabe von Bau- und Ingenieurleistungen sowie über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften (§ 35 Absatz 2 Ziffer 19 GO), sofern der Wert 25.000,00 € übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Dies gilt auch für den Abschluss von Erbbaurechts-, Pacht- und Grundstücksverträgen, wenn der Wert des vertragsgegenständlichen Grundstücks 25.000,00 € übersteigt.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Bau- und Ingenieurleistungen sowie den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 12.500,00 Euro übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

### **§ 5**

#### **Der Gemeindevertretung vorbehalten Entscheidungen der laufenden Verwaltung**

Die Gemeindevertretung behält sich die Entscheidung über den Erlass von Forderungen ab 10.000,00 Euro vor.

### **§ 6**

#### **Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gemeindevertretung**

- (1) Kann ein Gemeindevertreter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder einem Ausschuss erwachsenden Pflichten nicht erfüllen, hat er das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bzw. dem Ausschussvorsitzenden mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses, in dem er Mitglied ist verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Sitzung des Hauptausschusses unverzüglich seinen Vertreter zu benachrichtigen.
- (2) Sofern dies für die Ausübung seines Mandates von Bedeutung sein kann, hat das betreffende Mitglied der Gemeindevertretung den Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich, innerhalb von vier Wochen nach Mandatsübernahme, Auskunft über seine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben. Die Auskunft erstreckt sich:
  - a.) bei unselbstständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers und der eigenen Funktion oder dienstlichen Stellung.



# **Amtsblatt**

## **für den Landkreis Teltow-Fläming**

- 
- b.) bei selbstständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma und auf die Bezeichnung des Berufszweiges.
  - c.) auf vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, einer Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts.
  - d.) auf entgeltliche Tätigkeiten für Beratungen, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten soweit diese Tätigkeit nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegt.
- (3) Änderungen der Angaben nach Absatz 2 sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Über die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen ein Mitglied der Gemeindevertretung angehört, erhält dieses eine Durchschrift von der Niederschrift. Über die Sitzungen der Ausschüsse, denen ein Mitglied der Gemeindevertretung nicht angehört, erhält dieses auf Antrag eine Durchschrift von der Niederschrift.

### **§ 7**

#### **Einberufung von Sitzungen der Gemeindevertretung**

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle zehn Wochen zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden spätestens fünf Kalendertage vor dem Tag der Sitzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Öffentlichkeit ist gemäß § 44 GO auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder die Wahrung schutzwürdiger Interessen des Einzelnen es erfordern. Gemäß § 44 Satz 3 GO wird für folgende Gruppen von Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen:
- a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
  - b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
  - c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
  - d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten

### **§ 8**

#### **Hauptausschuss**

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss. Der Hauptausschuss besteht aus 6 Gemeindevertretern und dem hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) In Angelegenheiten des § 7 Absatz 3 ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **§ 9 weitere Ausschüsse**

(1) Die Gemeindevertretung bildet folgende weitere ständige Ausschüsse:

- a.) Finanzausschuss
- b.) Ausschuss für Wirtschaft
- c.) Bau- und Territoriausschuss
- d.) Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
- e.) Ausschuss für Kultur und Sport
- f.) Wahlprüfungsausschuss

Mit Ausnahme des Ausschusses für Bildung, Jugend und Soziales setzen sich die Ausschüsse aus 7 Gemeindevertretern und 5 sachkundigen Einwohnern zusammen. Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales arbeiten 9 Gemeindevertreter und 5 sachkundige Einwohner. Für jedes Ausschussmitglied kann von der jeweiligen Fraktion ein Vertreter benannt werden.

(2) Hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sitzungen in den Ausschüssen gilt § 7 Absatz 3 entsprechend.

### **§ 10 Ortsbeiräte**

(1) Für die in § 1 Absatz 2 genannten Ortsteile wird je ein Ortsbeirat gebildet.

(2) Der Ortsbeirat in Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow besteht aus 3 Mitgliedern. In Dahlewitz besteht der Ortsbeirat aus 5 Mitgliedern.

(3) Die Ortsbeiräte entscheiden über die Angelegenheiten gemäß § 54a Abs. 3 GO.

### **§ 11 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Der 1. Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters ist der Kämmerer.

Der 2. Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters ist der Hauptamtsleiter.

### **§ 12 Gemeindebedienstete**

Der hauptamtliche Bürgermeister ist nach § 73 Abs. 2 S. 4 GO im Rahmen des Stellenplanes zuständig für die Ernennung, Anstellung und Entlassung von Beamten bzw. die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Angestellten und Arbeitern. Ab Dienstbezeichnung „Fachbereichsleiter“ entscheidet der hauptamtliche Bürgermeister nach Anhörung des Hauptausschusses.

### **§ 13**

#### **Ausländerbeauftragter**

- (1) Für den Aufgabenbereich Ausländer bestellt die Gemeindevertretung einen Beauftragten oder eine Beauftragte. Die Amtszeit des Ausländerbeauftragten endet mit seiner Abberufung durch die Gemeindevertretung.
- (2) Der Ausländerbeauftragte kann die Ausländer betreffenden Wünsche und Anregungen an die Gemeindevertretung, den zuständigen Ausschuss oder den hauptamtlichen Bürgermeister herantragen. In Angelegenheiten der Ausländer soll der Ausländerbeauftragte gehört werden. Dabei sind entsprechende Anträge an den hauptamtlichen Bürgermeister zu richten.

### **§ 14**

#### **Jugendbeauftragter**

- (1) Für den Aufgabenbereich Jugendliche bestellt die Gemeindevertretung einen Beauftragten oder eine Beauftragte. Die Amtszeit des Jugendbeauftragten endet mit seiner Abberufung durch die Gemeindevertretung.
- (2) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Jugendbeauftragten gilt § 13 Absatz 2 entsprechend.

### **§ 15**

#### **Beauftragter für Senioren und Menschen mit Behinderungen**

- (1) Für den Aufgabenbereich Senioren und Menschen mit Behinderungen bestellt die Gemeindevertretung einen Beauftragten oder eine Beauftragte. Die Amtszeit des/der Beauftragten endet mit seiner Abberufung durch die Gemeindevertretung.
- (2) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten gilt § 13 Absatz 2 entsprechend.

### **§ 16**

#### **Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften**

- (1) Die Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften sind, soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, im vollen Wortlaut und soweit erforderlich durch Hinweis auf die Genehmigungsverfügung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums im „Lokalanzeiger für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ bekannt zu machen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, GT Blankenfelde zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage, Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (4) Der „Lokalanzeiger für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ erscheint als periodisches Druckwerk an jedem 2. Donnerstag im Monat durch Zustellung an alle Haushalte im Bereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und Auslegung im Verwaltungsgebäude. Der Bezug ist für die Einwohner der Gemeinde kostenfrei. Sonderdrucke sind möglich.

### **§ 17**

#### **Sonstige öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Alle Bekanntmachungen, die die Gemeinde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuch (BauGB), der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), den §§ 72-78 (Planfeststellungsverfahren) des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVerfG) und des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vorzunehmen hat, werden im „Lokalanzeiger für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ bekannt gemacht.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen werden durch Aushang in den in nachstehend näher bezeichneten Bekanntmachungskästen bewirkt
- Blankenfelde, Karl-Marx-Straße 4 (vor dem Verwaltungsgebäude),
  - Blankenfelde, Dietrich Bonhoeffer Straße
  - Blankenfelde, Max-Liebermann Ring (Kita/ Schule)
  - Groß Kienitz, Dorfstraße 14 (vor dem Dorfgemeinschaftshaus),
  - Jühnsdorf, Dorfstraße 8 (vor dem Gemeindehaus),
  - Mahlow, Bahnhofsvorplatz (gegenüber S-Bahnhof)
  - Mahlow, Heinrich-Heine-Straße 3-5 (vor dem Vereinshaus)
  - Mahlow, Glasower Damm (Schule, Turnhalle)
  - Mahlow, Arcostraße (vor Ichthys)
  - Mahlow, Berliner Damm (Bereich Aldi, HausNr. 171b)
  - Dahlewitz, Bahnhofstraße, vor der Kita Blausternchen
  - Dahlewitz, Bahnhofstraße, gegenüber dem Bahnhofsvorplatz
  - Dahlewitz, Bahnhofstraße/Breitscheidstraße (neben Elektronikgeschäft)
- (3) Bei der Bekanntmachung der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und Ihrer Ausschüsse sind die Schriftstücke spätestens 5 Kalendertage vor dem Sitzungstag auszuhängen. Hierbei wird der Tag des Anchlages nicht mitgerechnet. Der Tag des Anchlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück zu vermerken.

## **§ 18 Öffentliche Zustellungen**

(4) Öffentliche Zustellungen werden durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten vor dem Verwaltungsgebäude, Karl-Marx-Str. 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow, GT Blankenfelde bewirkt. Sie können daneben im „Lokalanzeiger für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ abgedruckt werden.

## **§ 19 Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 27.11.2003

Baier  
Mit der Wahrnehmung der  
Geschäfte des Bürgermeisters  
Beauftragter

Siegel